



# LANDKREIS CELLE

DER LANDRAT

Zukunft gestalten  
Bewährtes erhalten

Landkreis Celle, Postfach 11 05, 29201 Celle

Herrn  
Kreistagsabgeordneten  
Andreas Hauptmeyer  
Die Linke/BSG-Fraktion  
Floodlock 55  
29225 Celle

Dezernent III

Dienstgebäude Trift 27  
Auskunft erteilt Kreisrat Höhl  
Zimmer 109  
Telefon: 05141/916-217  
Telefax: 05141/916-150  
E-Mail: Gerald.Hoehl@LKCell.de

Bei Antwort bitte angeben!

Bei Zahlung bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

08.09.2008

## Anfrage zu der Verfüllung von Salzlaugen aus dem Atommüllendlager Asse II in der Schachanlage Maria Glück in Höfer

Sehr geehrter Herr Hauptmeyer,

gerne gebe ich Ihnen den Informationsstand wieder, der mir z. Zt. vorliegt.

Voranschicken möchte ich, dass ich die Sorgen der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch die in Maria Glück gelagerte Lauge gut verstehen kann und sie sehr ernst nehme. So habe ich am gleichen Tag, an dem ich durch eine Pressemitteilung über die möglichen Missstände im Schacht Maria Glück informiert wurde, mit dem Staatssekretär Dr. Birkner aus dem Nieders. Umweltministerium Kontakt aufgenommen. In der gleichen Woche fand dann eine Besprechung zu dem Thema im Umweltministerium statt, an der auch Herr Kreisrat Höhl und die Herren Samtgemeindebürgermeister Berg und Bürgermeister Cruse teilnahmen. Dort wurde eine schnellstmögliche Aufklärung u. a. durch den TÜV als neutrale Instanz zugesichert. Gleichzeitig wurde den Anwesenden aber auch mitgeteilt, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht von einer Gefährdung ausgegangen werden kann. Der Landkreis werde auf dem Laufenden gehalten und nach weiteren Untersuchungen stünden Landesvertreter auch für eine Bürgerversammlung vor Ort zur Verfügung.

Die folgenden Antworten basieren auf den Informationen, die ich vom Nieders. Umweltministerium erhalten habe:

- 1. Seit und bis wann und in welcher Größenordnung wurde Salzlauge aus der Asse in die Schachanlage Maria Glück in Höfer verfrachtet? Wie viele Transporte haben in dieser Zeit stattgefunden?**

Seit April 2005 wurden 5.776 m<sup>3</sup> Salzlauge aus der Asse in die Schachanlage Maria Glück transportiert. Über die Anzahl der Transporte liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Für Sie geöffnet:

Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

So können Sie uns erreichen: Telefon: (0 51 41) 916-0 Telefax: (0 51 41) 916-488 Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle

E-Mail: info@lkcelle.de Internet: www.landkreis-celle.de

Konto der Kreiskasse Celle: Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01) IBAN: DE44257500010000003400 BIC: NOLADE21CEL

**2. Welche Informationen hat der Landkreis, um welche der unterschiedlichen Laugenzuflüsse in der Asse es sich gehandelt hat? Aus welchem Grund musste die Lauge überhaupt abtransportiert werden?**

Ab 1988 wurden auf der Schachanlage Asse II insgesamt 32 aktive Zutrittsstellen in der Südwestflanke festgestellt. Die derzeitig aufgefangenen Mengen an Salzlösung betragen rund 12,2 m<sup>3</sup>/d und werden auf den Sohlen 658 m, 725 m und 750 m erfasst. Nach einer Forderung der Bergbehörde im Jahr 1994, die Lauge auf Kontamination der mit radioaktivem Material verfüllten Kammern zu kontrollieren, wurde ein umfangreiches, fortlaufendes Überwachungsprogramm durchgeführt. Die Salzlösungszutritte, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Deckgebirge stammen, können zum Absaufen der Grube Asse führen.

Die Auswertungen der Berichte im Hinblick auf Überschreitungen der Freigrenze des Schlüsselnuklids Cäsium-137 (Cs-137) zeigten keine Auffälligkeiten nach der alten Strahlenschutzverordnung (StrSchV). Der Grenzwert lag bis Juli 2001 bei 100.000 Bq/kg. Erst nach dem Inkrafttreten der neuen StrSchV im August 2001 sind an mehreren Laugestellen Überschreitungen der – neuen – Freigrenzen für Cs-137 von 10.000 Bq/kg gemessen worden.

Die Salzlösung muss aus der Grube entfernt werden, um zu vermeiden, dass sie sowohl in der Betriebs- als auch in der Nachbetriebsphase mit den vorhandenen Kalibereichen in Kontakt gerät. Aufgrund der chemischen Zusammensetzung zersetzt bzw. zerstört die Lösung bei Kontakt das Kaligestein. Hierdurch entsteht zusätzlicher Hohlraum. Dieser würde die Stabilität des Grubengebäudes und auch die Langzeitsicherheit erheblich beeinflussen und muss daher vermieden werden. Die im Grubengebäude anfallenden Salzlösungen wurden bis Ende 2003 in die Abbaue der Südflanke zugegeben. Seit 2004 werden sie im Laugesumpf auf der 875-m-Sohle bzw. im Laugebecken auf der 490-m-Sohle zwischengespeichert und seit April 2005 nach Übertage gefördert und abtransportiert. Die Hohlräume mit eingebrachtem Versatzmaterial in den Kammern sollen mit einer gesättigten MgCl<sub>2</sub>-Lösung (Schutzfluid) gefüllt werden.

Diese Lösung kann das Kaligestein nicht lösen. Für die in das Grubengebäude eindringende Salzlösung besteht deshalb auch in der Betriebsphase keine Verwendung mehr.

Lauge, die nach Maria Glück transportiert wurde, ist vom Betreiber beprobt und auch freigemessen worden, d. h. es handelt sich dabei nicht um die in Rede stehende kontaminierte Lauge. Salzlauge, die auf Grund ihres Aktivitätsgehaltes nicht abgegeben werden durfte, ist im Bergwerk verblieben. (s. dazu auch den Statusbericht Schachanlage Asse Nr. 6.4.1 S. 76, Umgang mit kontaminierter Salzlösung; dieser Bericht kann im Internetauftritt des Nieders. Umweltministeriums eingesehen werden).

**3. Wer hat die transportierte Salzlauge wie oft auf ihre Radioaktivität untersucht und nach welchen Standards? Welche Aussagen hat der Landkreis darüber, dass die Salzlauge nicht über die Strahlungsgrenzwerte hinaus kontaminiert ist? Worin liegt der Unterschied, wenn der Staatssekretär im Niedersächsischen Umweltministerium, Stefan Birkner, zusichert, die Kontrollen künftig nicht nach berg-, sondern nach atomrechtlichen Vorschriften durchführen zu lassen?**

Die Salzlauge wurde von der Abteilung Strahlenschutz des Helmholtz Zentrums München, Betrieb Schachanlage Asse, beprobt und nach den üblichen Standardmessverfahren ausgemessen. Dabei wurden alle Abfuhrkampagnen ausgemessen und die Ergebnisse dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vorgelegt. Es gibt keine

Hinweise darauf, dass die Vorgaben des § 29 der StrSchV zum 10 Mikro-Sievert-Konzept nicht eingehalten wurden.

Bei den strahlenschutzrechtlichen Belangen und Kontrollen gibt es zwischen Bergrecht und Atomrecht keine Unterschiede. Der vom Staatssekretär, Herrn Dr. Stefan Birkner, angesprochene Unterschied bezieht sich auf die im Atomrecht vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung und die dort explizit genannte Anwendung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik.

4. **Sind dem Landkreis Zwischenfälle während der Anlieferung und Verfüllung bekannt? Kann die K+S AG bzw. das Helmholtz Zentrum hierzu Aussagen machen?**

Zwischenfälle sind dazu nicht bekannt.

5. **Wurde die Lauge in Höfer erneut untersucht? Ist in Höfer eingelagerte Lauge überhaupt noch untersuchbar oder ist dies durch die Verdünnung o. Ä. wenig sinnvoll?**

Bereits in das Bergwerk Maria Glück verbrachte Lauge wurde nicht mehr untersucht, da während des Transportes eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen ausgeschlossen werden kann. Nach dem Einleiten in die Grube und einer Vermischung mit anderen Grubenwässern können keine Rückschlüsse mehr auf die Salzlauge aus der Asse gezogen werden. Es wurden jedoch Rückstellproben bei den Transporten entnommen und aufbewahrt. Im Auftrag des Landesbergamtes werden z. Zt. 10 % der Rückstellproben durch den TÜV nachgemessen. Ein Bericht über die Ergebnisse mit einer Bewertung wird durch den TÜV erstellt.

6. **Wurde der Landkreis, die Samtgemeinde Eschede und/oder die Gemeinde Höfer über die Herkunft und mögliche Gefährdung durch die Asse-Lauge informiert? Wenn ja, wann und durch wen? Liegen dem Landkreis die bergrechtlichen Sondergenehmigungen vor?**

Die Kommunen wurden vom Helmholtz Zentrum nicht informiert, da nach dem „vereinfachten Begleitscheinverfahren“ für bergbaulichen Abfall (hier Abfallbezeichnung 582) keine Nachweispflicht gem. § 2, Abs. 2 Kreiswirtschafts-/Abfallgesetz besteht.

7. **Ist damit zu rechnen, dass die Transporte nach Höfer wieder aufgenommen werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung und für welchen Zeitraum?**

Der Abtransport von Lauge aus der Asse wurde gestoppt. Zukünftige Transporte werden nach atomrechtlichen Verfahren freigegeben. Das 10 Mikro-Sievert-Konzept (Vorgabe des § 29 der StrSchV) ist dabei einzuhalten (die effektive Dosis für Einzelpersonen in der Bevölkerung darf gem. § 29 StrSchV 10 Mikrosievert bei der Freigabe von radioaktiven Stoffen (z. B. mit Abfall, Bauschutt, Bodenaushub, Flüssigkeiten ...) oder bei Standorten an Entsorgungsanlagen nicht überschreiten; die zuständigen Behörden haben bei der Erteilung von Genehmigungen hierauf zu achten).

Ob und wann es weitere Transporte nach Höfer geben wird, ist zurzeit nicht bekannt.

8. **Wie wird der Landkreis in die Dokumentation und Kontrolle eventueller künftiger Transporte einbezogen?**

Der Landkreis drängt darauf, in Zukunft intensiver beteiligt zu werden. Dieser Punkt ist mit den Verantwortlichen weiter zu diskutieren.

9. **Gibt es weitere Giftstoffe oder Sondermüll, die in Höfer gelagert werden oder wurden, die dort (wie die Laugen) eine andere Verwendung finden?**

Dem Landkreis und dem Umweltministerium liegen keine Erkenntnisse über solche Lagerungen vor.

10. **Wie gedenkt der Landkreis über den bisherigen Erkenntnisstand zu informieren.**

Das Umweltministerium lässt z. Zt. durch den TÜV anhand der Rückstellproben prüfen, ob die im Schacht Maria Glück gelagerte Lauge geeignet ist, gesundheitliche Gefahren auszulösen. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird das Ministerium die Betroffenen informieren. Des Weiteren soll dann, wie oben schon erwähnt, vor Ort eine Bürgerversammlung stattfinden, in der Experten berichten.

Eine Durchschrift erhalten alle Kreistagsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Wiswe  
Landrat